

PROTOKOLL 281

über die **Sitzung des Gemeinderates** der Gemeinde Pill vom
25. Juni 2019, stattgefunden im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Pill:

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.06 Uhr

Anwesend:	Bürgermeister	Hannes Fender
	Bürgermeisterstellv.	Martin Hochschwarzer
	Gemeindevorstände:	Wolfgang Enzenberg
		Annemarie Wechselberger
		Josef Bradl
	Gemeinderäte:	Erika Steinlechner als Ersatz für Marco Steinbacher
		Hans Kirchmair
		Monika Erhart
		Elisabeth Steinlechner
		Rene Wasserer
		Peter Gruber
		Peter Unterlechner
	Entschuldigt:	Rudolf Schwabl
Schritfführer:	Peter Stauder	
Kassierin:	Carina Bradl	

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

1. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird einstimmig wie folgt beschlossen:

Tagesordnung:

1. *Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden und Beschluss der Tagesordnung*
2. *Protokollunterfertigung*
3. *Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes*
4. *Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes*
5. *Beratung und Beschlussfassung über Erlassung von Bebauungsplänen*
6. *Ausbau Park&Ride Bahnhof Vomperbach/Pill*
7. *Ansaffung eines zusätzlichen Strahler für die Bühnenbeleuchtung im Bildungszentrum*
8. *Beratung und Beschlussfassung über die geänderten Statuten des Wasserverbandes Hochwasserschutz Mittleres Unterinntal*
9. *Beratung und Beschlussfassung über die Verkehrsregelung bei der VS Pillberg*
10. *Beratung und Beschlussfassung über Betreuungsvertrag Glasfaser-Netz*
11. *Bericht des Überprüfungsausschusses*

12. *Ansuchen Berg- und Schilift Schwaz-Pill Ges.m.b.H. um Erlassung diverser Gebühren und Kosten*
13. *Anträge, Anfragen und Allfälliges*
- anschließend vertrauliche Sitzung*
14. *Personalangelegenheiten*
15. *Bericht der Bezirkshauptmannschaft Schwaz zur durchgeführten Revision*

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Pkt. 14 „Personalangelegenheiten“ der Tagesordnung in einer vertraulichen Sitzung zu behandeln.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Pkt. 15 „Bericht der Bezirkshauptmannschaft Schwaz zur durchgeführten Revision“ der Tagesordnung in einer vertraulichen Sitzung zu behandeln.

2. Das Protokoll der letzten Sitzung wird angenommen und von den in der letzten Sitzung anwesenden Gemeinderäten unterfertigt.

3. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig den vom Büro Lotz & Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pill vom 14.06.2019, Zahl oerkpil01_2019_Kirchmair durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Festlegung eines Entwicklungsbereiches für Wohnnutzung auf den Parzellen 164/4 und 166/1 KG Pill mit der Indexziffer W 11, Zeitstufe Z1 und der Dichtestufe D1

W 11 – Kleinräumige Siedlungserweiterungen mit Auflagen zur Vertragsraumordnung
Diese im Zuge der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes neu beantragten Bereiche können entsprechend ihrer umgebenden Baustruktur aufgefüllt werden. Vor einer widmungsmäßigen Freigabe als Bauland sind zur Sicherstellung des Verwendungszweckes für den Eigenbedarf und zur Absicherung der übrigen Planungsziele, privatrechtliche Vereinbarungen nach § 33 TROG 2016 abzuschließen (Sicherstellung des tatsächlichen Wohnbedarfs und der Bauverpflichtung, Vorkaufsrecht oder Vergaberecht der Gemeinde, Sicherstellung der verkehrsmäßigen und technischen Infrastruktur und dergleichen).

Zeitzone Z 1: unmittelbarer Bedarf

Dichte D 1: vorwiegend die Einzel- und Doppelhausverbauung

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.	<p>Flächenwidmungsplanänderungen:</p>
a.	<p>Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 14. Juni 2019, mit der Planungsnummer 921-2019-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pill im Bereich Gp. 314 KG 87006 Pill (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.</p> <p>Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pill vor:</p> <p>Umwidmung</p> <p>Grundstück 314 KG 87006 Pill</p> <p>rund 1459 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)</p> <p>Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.</p> <p>Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.</p>
b.	<p>Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 14. Juni 2019, mit der Planungsnummer 921-2018-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pill im Bereich Gp. 164/4 KG 87006 Pill (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.</p> <p>Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pill vor:</p> <p>Umwidmung</p> <p>Grundstück 164/4 KG 87006 Pill</p> <p>rund 439 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)</p> <p>sowie</p> <p>rund 39 m² von Freiland § 41 in geplante örtliche Straße § 53.1</p> <p>Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.</p> <p>Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.</p>

5.	Erlassung Bebauungspläne:
a.	<p>Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pill gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig den vom Büro Lotz & Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 21.06.2019, Zahl bplpil0319 Troger, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.</p> <p>Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der einstimmige Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.</p> <p>Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.</p>
b.	<p>Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pill gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig den vom Büro Lotz & Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 18.04.2019, Zahl bplpil219 Häusler, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.</p> <p>Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der einstimmige Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.</p> <p>Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.</p>
6.	<p>Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass er von der Gemeinde Terfens darüber informiert wurde, dass im Zuge der Baumaßnahmen beim Bahnhof Pill/Vomperbach für die Bahnbrücke und die Erweiterung um einen Fuß- und Radweg auch die Park & Ride Anlage erweitert werden könnte und zwar von bisher 30 auf insgesamt 80 Stellplätze. Die Gesamtkosten betragen € 409.880,-- wovon die Gemeinden 25% zu finanzieren hätten. Basierend auf einer 2009 durch die ÖBB durchgeführten Stellplatzerhebung ergibt sich eine Aufteilung von 41,2 % für die Gemeinden Pill und Weerberg und 17,6 % für die Gemeinde Terfens, wobei die Gemeinde Terfens die anteiligen Grundkosten übernimmt. Die durch die Gemeinde Pill zu tragenden Kosten würden sich somit auf € 41.311,24 belaufen. Da das Angebot der Bahn von der Bevölkerung immer mehr angenommen wird, steht der Bürgermeister dieser Investition positiv gegenüber. Die Arbeiten würden noch dieses Jahr begonnen werden. Die Zahlung erfolgt aber erst im Jahr 2020.</p> <p>Der Gemeinde beschließt einstimmig die Investition in eine Erweiterung der Park & Ride Anlage beim Bahnhof Pill /Vomperbach in der Höhe von € 41.311,24 und diesen Betrag in das Budget für 2020 aufzunehmen.</p>
7.	<p>Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anschaffung eines zusätzlichen Strahler für die Bühnenbeleuchtung im Bildungszentrum von der Fa. Videopool Spitzenstätter KG zu einem Preis von € 3.350,-- netto.</p>
8.	<p>Der Gemeinderat der Gemeinde Pill beschließt mit 12:1 Stimme (GR Hans Kirchmair), der freien Vereinbarung über die Bildung des „Wasserverbandes Hochwasserschutz Mittleres Unterinntal“ der daran beteiligten Mitglieder auf Basis der Satzungen, (ergänzt um die Erläuternden Bemerkungen) zuzustimmen und dem Verband als Mitglied beizutreten.</p>

9.	<p>Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass das Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG, Hall ein Konzept für eine Entschärfung der Verkehrssituation vor der Volksschule und Kindergarten Pillberg ausgearbeitet hat. Dieses Konzept umfasst mehrere Maßnahmen, welche einzeln oder kombiniert realisiert werden können. Dazu gehört ein nicht befahrbarer und verlängerter Gehsteig, ein langbezogener Höcker, Verbreiterung der Fahrbahn durch Abtragung der Böschung, 30 km/h Geschwindigkeitsbegrenzung, Verbreiterung der Busaufstandsfläche talseitig sowie u.U. künstliche Fahrbahnverengung.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt einstimmig alle Möglichkeiten zu prüfen und die sinnvollsten Maßnahmen durchzuführen, wobei diese dem Gemeinderat nochmals vorgelegt werden sollten.</p>						
10.	<p>Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass für die Betreuung des Glasfaser-Netzes jeweils ein Angebot des LWL Competence Center und der Stadtwerke Schwaz vorliegen. Da das Angebot der Stadtwerke Schwaz erst eine Stunde vor Sitzungsbeginn per E-Mail übermittelt wurde, war es nicht möglich die Angebote zu vergleichen. Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, dass der Gemeinderat die Entscheidung über die Vergabe dem Gemeindevorstand übertragen soll.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Entscheidung über die Vergabe eines Betreuungsvertrages für das gemeindeeigene Glasfasernetz an den Gemeindevorstand zu übertragen.</p>						
11.	<p>Rene Wasserer, in Vertretung des Obmannes des Überprüfungsausschuss Rudolf Schwabl informiert den Gemeinderat über die am 13.05.2019 stattgefundenene Prüfung und stellt fest, dass seitens des Überprüfungsausschusses alles als in Ordnung befunden wurde.</p> <p>Gleichzeitig bedankt er sich bei den Mitarbeitern Carina Bradl und Stauder Peter für die gewissenhafte Arbeit.</p>						
12.	<p>Auf Ansuchen der Berg- und Schilift Schwaz-Pill Ges.m.b.H. beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Gebühren und Kosten zu erlassen:</p> <table data-bbox="279 1189 1193 1294"> <tr> <td>Schneeräumung Zufahrtsstraße Parkplatz Grafenast</td> <td>€ 488,00</td> </tr> <tr> <td>Wasserbenützungsg Gebühr WC-Anlage Grafenast</td> <td>€ 171,36</td> </tr> <tr> <td>Wasserbezug für die Beschneigungsanlage</td> <td>€ 844,55</td> </tr> </table>	Schneeräumung Zufahrtsstraße Parkplatz Grafenast	€ 488,00	Wasserbenützungsg Gebühr WC-Anlage Grafenast	€ 171,36	Wasserbezug für die Beschneigungsanlage	€ 844,55
Schneeräumung Zufahrtsstraße Parkplatz Grafenast	€ 488,00						
Wasserbenützungsg Gebühr WC-Anlage Grafenast	€ 171,36						
Wasserbezug für die Beschneigungsanlage	€ 844,55						
13.	Anträge, Anfragen und Allfälliges						
	<ul style="list-style-type: none"> • Spalten im Boden des Turnsaales • Bauhof Aufräumen • Besprechung vor Ort über Baumaßnahmen am Bauhofgelände • Bus- und Parkregelung im Winter am Hochpillberg • Bericht über letzten Stand Liftprojekt Kellerjoch 						
anschließend vertrauliche Sitzung							
	g.g.g.						

Hans Flud
Mont in Hochschwarzen
Brudl Josef